



# BAUEN

Wohnen ist Heimat – Leistbares Wohnen für Generationen.

wohnbau  
förderung



Vorarlberg  
unser Land

2012



Sie wollen ein Eigenheim bauen?  
Und stehen vor der Frage, wie Sie Ihr Zuhause finanzieren sollen? Wir unterstützen Sie:

**Die Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg –  
damit Sie sich Ihr Haus leisten können.**

## **Wohnen mit Weitblick leistbar – ökologisch – verdichtet – barrierefrei**

Für die Vorarlberger Landespolitik sind vor allem erschwingliche Häuser wichtig. Die Menschen sollen es sich leisten können, ein eigenes Haus zu bauen. Ein besonderes Anliegen ist dem Land außerdem der ökologische Wohnbau. Gefördert wird nur, wer umweltschonend baut. Unterstützt wird auch das barrierefreie Bauen, das Wohnen generationsübergreifend attraktiv macht.

Dieser Ratgeber zum Thema „Hausbau“ soll Ihnen helfen, die wichtigsten Fragen auf dem Weg zu Ihrer persönlichen Förderung zu beantworten.

### **1. Wer wird gefördert?**

Privatpersonen, die ein Eigenheim für den Eigenbedarf bauen, können Wohnbauförderung bekommen. Die Wohnbauförderung ist an Einkommensgrenzen gebunden. Die Höhe des Kredits ist vom Energiebedarf und vom Grundverbrauch des Hauses abhängig.

### **2. Wie viel dürfen Sie verdienen?**

Bei der Berechnung der Grenzen wird das Einkommen aller in einem Haushalt lebenden Personen berücksichtigt. Das Einkommen von Kindern bis zu einem Alter von 27 Jahren wird nur zur Hälfte, Lehrlingsentschädigung gar nicht berücksichtigt.

**Die Grenzwerte des monatlichen Nettoeinkommens:**

Eine Person	Euro 2.700,-
Zwei und drei Personen	Euro 4.450,-
Vier und mehr Personen	Euro 4.800,-

Als Einkommensnachweis gilt der Steuerbescheid bzw. der Jahreslohnzettel.

### 3. Wie wird das Einkommen berechnet?

#### Für Arbeitnehmer:

Vom Jahresbruttobezug einschließlich aller Sonderzulagen und Zuschüsse werden gesetzliche Versicherungsbeiträge, der Wohnbauförderungsbeitrag, Kammerumlagen sowie die Lohnsteuer abgezogen. Dieser Betrag wird durch 12 Monate dividiert.

#### Rechenbeispiel – Einkommensnachweis:

<b>Jahreslohnzettel:</b>		
Bruttobezüge:	Euro	25.216,89
abzüglich einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, WBF:	– Euro	4.561,96
abzüglich einbehaltene Lohnsteuer:	– Euro	1.548,06
zuzüglich 50 % der steuerfreien Bezüge gem. § 26 Einkommensteuergesetz:	+ Euro	125,24
	Euro	19.232,11
dividiert durch 12 Monate; monatliches Nettoeinkommen:	<b>Euro</b>	<b>1.602,68</b>

#### Für Selbständige:

Vorzeitige Abschreibungen, Investitionsrücklagen und Sonderausgaben werden dem Einkommen hinzugerechnet. Negative Einkünfte und Verlustvorträge können nicht berücksichtigt werden. Abgezogen werden die Einkommensteuer sowie die anderen bei den Arbeitnehmern genannten Beträge.

#### Expertentipp:

**„Eine gute Wärmedämmung bringt nicht nur Fördergeld vom Land, sondern spart Betriebskosten ein Leben lang.“**

### 4. Wie groß darf das Haus sein?

Je mehr Personen im Haushalt leben, desto größer darf die Wohnnutzfläche sein. 150 m<sup>2</sup> sind für Haushalte mit bis zu 5 Personen zugelassen. Ab einem 6-Personen-Haushalt ist die Wohnnutzfläche mit 170 m<sup>2</sup> begrenzt. Bei Eigenheimen mit zwei baulich abgeschlossenen Wohnungen darf die gesamte Nutzfläche 200 m<sup>2</sup> betragen.

#### Die Förderkriterien im Detail:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder nach EU-Recht oder Staatsvertrag gleichgestellt
- Einkommensgrenze nicht überschritten
- Maximale Wohnnutzfläche nicht überschritten
- Angemessener Preis für das Baugrundstück
- Maximale Baukosten nicht überschritten
- Wohnbedarf ist gegeben
- Einkommen in Österreich versteuert
- Finanzierung gesichert
- Eigentums- bzw. Baurecht nachgewiesen
- Gebäudeausweis vorgelegt (in den Förderstufen 3-5)
- Finanzierungsdefizit nachgewiesen

## 5. Warum brauchen Sie einen Gebäudeausweis?

Der Gebäudeausweis ist das zentrale Element der Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg. Dieses Dokument bewertet die ökologische Qualität Ihres Hauses in den Bereichen Standort und Planung, Energiebedarf, Materialwahl, Haustechnik und Innenraum. Zugleich ist der Gebäudeausweis eine nützliche Checkliste für Ihren Hausbau.

Wer umweltgerecht baut, wird mit Ökopunkten belohnt. Sie werden für die 61 im Gebäudeausweis vorgeschlagenen ökologischen Maßnahmen vergeben. Maximal 327 Ökopunkte können gesammelt werden.

### Übersicht – maximal mögliche Ökopunkte:

<b>Planung und Standort</b>	Behaglichkeit und Funktionalität	5 %	max. 14
	Flächen- und Grundbedarf	5 %	max. 14
<b>Energie</b>	Heizwärmebedarf	33 %	max. 100
<b>Haustechnik</b>	Energieversorgung	11 %	max. 32
	Wärmeverteilung, Warmwasserbereitung	18 %	max. 55
	Wasser und elektrische Energie	7 %	max. 20
<b>Materialwahl</b>	Ökologische Bewertung	13 %	max. 38
	Ökoindex 3	7 %	max. 22
	Lebensdauer und Wartung	7 %	max. 20
<b>Innenraum</b>	Emissionsarm	4 %	max. 12
<b>Ökologische Gebäudequalität Gesamt</b>			<b>max. 327</b>

Erstellt wird der Gebäudeausweis vor Baubeginn von einem Energieberater oder von befugten Experten der Baubranche (Architekten, Technische Büros, Baumeister usw.). Eine Liste dieser Experten erhalten Sie von der Abteilung Wohnbauförderung oder dem Energieinstitut.



Muster Gebäudeausweis:

VORABZUG GEBÄUDEAUSWEIS		Akt-Nr. EIV: ####, Projektname Akt-Nr. WBF: ##### Akt-Nr. EAWZ: #####-## Modelljahr, Förderstufe	
Für Nutzungseinheit	Gebäudeerrichtung		Jahr
Gebäudeart	Letzte Sanierung erfolgt		Jahr
Wohneinheiten (WE)	Baukosten		€/m <sup>2</sup> WNF lt. Förderung
Objektadresse	Wohnungskosten		€/m <sup>2</sup> WNF lt. Förderung
Postleitzahl, Ort	Parzelle-Nummer		
Förderkategorie	Nutzfläche		m <sup>2</sup> (WNF laut WBF)
Förderstufe	Bruttogrundfläche konditioniert		m <sup>2</sup> <sub>BGFh</sub>
Erhaltungswürdig	Heizgradtage		Kd (HGT 12/20)
Energieträger	max. zul. HWB an Standort		kWh/m <sup>2</sup> <sub>BGFh</sub> u. Jahr
Nutzflächenzahl	spezifischer HWB		kWh/m <sup>2</sup> <sub>BGFh</sub> u. Jahr
Kompaktheit (A/V)	Heizwärmebedarf (HWB)		kWh/Jahr
<b>Planung Standort</b>	Behaglichkeit und Funktionalität	A	xx% - x von yy
	Flächenbedarf und Grundbedarf		xx% - x von yy
<b>Energie</b>	Heizwärmebedarf	B	xx% - xx von yyy
<b>Haustechnik</b>	Energieversorgung		xx% - x von yy
	Wärmeverteilung, Warmwasser	C	xx% - x von yy
	Wasser und Elektrische Energie		xx% - x von yy
<b>Materialwahl</b>	Ökologische Bewertung		xx% - x von yy
	Ökoindex 3	D	xx% - x von yy
	Lebensdauer und Wartung		xx% - x von yy
<b>Innenraum</b>	Emissionsarm	E	xx% - x von yy
<b>ökologische Gebäudequalität</b>			<b>xx% - xxx von yyy</b>
FörderwerberIn	Telefon		
Wohnadresse	Fax		
Plz., Wohnort	Mail		
Bestätigung durch FörderwerberIn: Alle ausgewählten Maßnahmen werden umgesetzt und den Richtlinien entsprechend nachgewiesen. Änderungen nach Antragseinreichung werden nachgeführt und bekanntgegeben.			Datum, Unterschrift
Gebäude-Planer	Telefon		
Ausweisersteller	Telefon		
Büroadresse	Fax		
Plz., Ort	Mail		
Bestätigung durch Ausweisersteller: Die Förderwerberin / der Förderwerber wurde über die gewählten Maßnahmen und die technischen Anforderungen (speziell HWB u. OI3) sowie über die erforderliche Nachweiserbringung informiert. Der Gebäudeausweis wurde gemäß Förderrichtlinien erstellt.			Datum, Unterschrift
Gebäudeausweis zur Vorarlberger Wohnbauförderung - Seite 1			
11	Haushaltsgeräte energieeffizient		2
12	Beleuchtung der Allgemeinbereiche energieeffizient		2
13	Heizungs- und Zirkulationspumpen mit Energie-Klasse A		2
14	Photovoltaikanlage		10
Gebäudeausweis zur Vorarlberger Wohnbauförderung - Seite 2			
<b>maximale Punkte gesamt</b>			<b>327</b>
Gebäudeausweis zur Vorarlberger Wohnbauförderung - Seite 3			

## 6. Wie sammeln Sie möglichst viele Ökopunkte?

Vier Förderstufen mit unterschiedlichen Förderungshöhen sind möglich. Am meisten Punkten können Sie mit einem Haus, das möglichst wenig Energie verbraucht. Entscheidend für die Einstufung Ihres Hauses sind die Grenzwerte für den Heizwärmebedarf (HWB), der in kWh pro m<sup>2</sup> und Jahr gemessen wird.

Förderstufen Basis bis 5:

Förderstufe	Ökopunkte	HWB bei A/V = 0,2	HWB bei A/V = 0,5	HWB bei A/V = 0,8	Berechnungsmethode für den HWB
Basis	≥ 0	≤ 22,7	≤ 29,4	≤ 36	Richtlinie 6 (OIB)
3	≥ 150	≤ 22,7	≤ 29,4	≤ 36	Richtlinie 6 (OIB)
4	≥ 175	≤ 18,7	≤ 19,4	≤ 20	Richtlinie 6 (OIB)
5	≥ 200	≤ 10	≤ 10	≤ 10	Richtlinie 6 (OIB)
		≤ 15	≤ 15	≤ 15	PHPP Passivhaus-Projektierungspaket

A/V = Oberflächen-/Volumenverhältnis drückt die Kompaktheit eines Gebäudes aus (0,2 = große Wohnanlage, 0,8 = Eigenheim).

Bei Gebäuden mit einem A/V-Verhältnis von 0,8 und größer darf für die Förderstufen Basis und 3 der HWB-Grenzwert von 36 um 10 % überschritten werden, sofern das Gebäude eine teilsolare Raumheizung mit mindestens 15 % Deckungsanteil aufweist.

Auch eine Energie sparende Haustechnik wirkt sich positiv auf Ihr Ökopunkte-Konto aus. Voraussetzung für die höchste Förderstufe 5 ist Passivhausstandard. Ein Passivhaus verbindet höchsten Wohnkomfort mit geringstem Energieverbrauch. Es ist kein technisches Wunderwerk und hat auch nicht zwangsläufig die Architektur einer „Öko-Kiste“. Ein Passivhaus ist vielmehr ein ganz normales Haus, das im wesentlichen durch drei Besonderheiten gekennzeichnet ist: gute Wärmedämmung, dichte Gebäudehülle und kontrollierte Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Mehr über moderne Heizsysteme erfahren Sie im Ratgeber „**ENERGIE**“.

Wichtige Ökopunkte bekommen Sie bei der Wahl des Baumaterials. Beim Nachweis der verwendeten Produkte hilft Ihnen die Datenbank des Energieinstituts ([www.baubook.at/vlbg](http://www.baubook.at/vlbg)). In dieser Datenbank sind über 1.000 ausgezeichnete Ökobauprodukte gelistet. Keine Förderung gibt es in den Förderstufen 3-5 bei Verwendung bestimmter Materialien, wie z.B. Tropenhölzer.

### Expertentipp:

**„Ökobauprodukte, die man nach der Fertigstellung nicht mehr begutachten kann, sollten beim Einbau laufend dokumentiert werden.“**

## 7. Wie viel Geld bekommen Sie zu welchen Konditionen?

Wer umweltschonend baut, bekommt mehr Förderung. Für die Berechnung der Höhe des Kredits ist neben den im Gebäudeausweis angeführten Ökopunkten die Nutzflächenzahl ausschlaggebend. Sie gibt Auskunft über den Anteil der Wohnfläche am gesamten Grundstück. Je dichter bebaut wird, umso höher sind die Nutzflächenzahlen und damit die Fördersätze.

## Fördersätze Neubau:

Förderstufen	Basis	3	4	5
Nutzflächenzahl bis 32,5	Euro 350,-	Euro 500,-	Euro 560,-	Euro 650,-
Nutzflächenzahl ab 32,5	Euro 440,-	Euro 595,-	Euro 660,-	Euro 750,-
Nutzflächenzahl ab 33	Euro 450,-	Euro 605,-	Euro 665,-	Euro 760,-
Nutzflächenzahl ab 34	Euro 460,-	Euro 615,-	Euro 675,-	Euro 770,-
Nutzflächenzahl ab 35	Euro 470,-	Euro 625,-	Euro 685,-	Euro 780,-
Nutzflächenzahl ab 36	Euro 480,-	Euro 635,-	Euro 695,-	Euro 790,-
Nutzflächenzahl ab 37	Euro 490,-	Euro 645,-	Euro 705,-	Euro 800,-
Nutzflächenzahl ab 38	Euro 500,-	Euro 655,-	Euro 715,-	Euro 810,-
Nutzflächenzahl ab 39	Euro 510,-	Euro 665,-	Euro 725,-	Euro 820,-
Nutzflächenzahl ab 40	Euro 520,-	Euro 675,-	Euro 735,-	Euro 830,-
Nutzflächenzahl ab 41	Euro 530,-	Euro 685,-	Euro 745,-	Euro 840,-
Nutzflächenzahl ab 42	Euro 540,-	Euro 695,-	Euro 755,-	Euro 850,-
Nutzflächenzahl ab 43	Euro 550,-	Euro 705,-	Euro 765,-	Euro 860,-
Nutzflächenzahl ab 44	Euro 560,-	Euro 715,-	Euro 775,-	Euro 870,-
Nutzflächenzahl ab 45	Euro 570,-	Euro 730,-	Euro 795,-	Euro 890,-
Nutzflächenzahl ab 46	Euro 590,-	Euro 750,-	Euro 815,-	Euro 910,-
Nutzflächenzahl ab 47	Euro 610,-	Euro 770,-	Euro 835,-	Euro 930,-
Nutzflächenzahl ab 48	Euro 630,-	Euro 790,-	Euro 855,-	Euro 950,-
Nutzflächenzahl ab 49	Euro 650,-	Euro 810,-	Euro 875,-	Euro 970,-
Nutzflächenzahl ab 50	Euro 670,-	Euro 835,-	Euro 900,-	Euro 1.000,-
Nutzflächenzahl ab 51	Euro 700,-	Euro 865,-	Euro 930,-	Euro 1.030,-
Nutzflächenzahl ab 52	Euro 730,-	Euro 895,-	Euro 960,-	Euro 1.060,-
Nutzflächenzahl ab 53	Euro 760,-	Euro 925,-	Euro 990,-	Euro 1.090,-
Nutzflächenzahl ab 54	Euro 790,-	Euro 955,-	Euro 1.020,-	Euro 1.120,-
Nutzflächenzahl ab 55	Euro 820,-	Euro 985,-	Euro 1.050,-	Euro 1.150,-

Am Beispiel unseres Musterhauses errechnet sich die Höhe des Neubauförderungskredits je nach Förderstufe wie folgt:

### Rechenbeispiel – Kredithöhe für Musterhaus:

#### Eigenheim, 5-Personenhaushalt, Nutzfläche 130 m<sup>2</sup>, Nutzflächenzahl 30:

##### Höhe des Neubauförderungskredits:

Förderstufe Basis:	130 m <sup>2</sup> x Euro 350,- =	Euro 45.500,-
Förderstufe 3:	130 m <sup>2</sup> x Euro 500,- =	Euro 65.000,-
Förderstufe 4:	130 m <sup>2</sup> x Euro 560,- =	Euro 72.800,-
Förderstufe 5:	130 m <sup>2</sup> x Euro 650,- =	Euro 84.500,-

### Monatliche Rückzahlung für einen Kredit der Förderstufe 3 in Höhe von Euro 65.000,-:

1. – 5. Jahr:	Monatsrate	Euro	81,85
6. – 10. Jahr:	Monatsrate	Euro	136,02
11. – 15. Jahr:	Monatsrate	Euro	244,35
16. – 20. Jahr:	Monatsrate	Euro	379,77
21. – 27. Jahr:	Monatsrate	Euro	488,10

60 % des Landeskredits werden nach der Fertigstellung des Rohbaus samt Dacheindeckung ausbezahlt, 40 % nach der Fertigstellung und dem Bezug des Hauses. Voraussetzung dafür ist, dass das Pfandrecht erstrangig im Grundbuch eingetragen ist. Für die monatlichen Raten ist ein Dauerauftrag bei Ihrem Bankinstitut empfehlenswert. Bequem ist auch eine Einzugsermächtigung für das Land, weil Sie sich dabei nicht um die Änderungen der Raten kümmern müssen. Die Zinsen für den Förderungskredit starten bei 1 % und steigen bis auf 4 %.

### Die Konditionen für den Wohnbaukredit:

Förderstufen Basis und 3			Förderstufen 4 und 5		
	Zins:	Annuität:		Zins:	Annuität:
1. – 5. Jahr	1,0 %	1,5 %	1. – 10. Jahr	1,0 %	1,5 %
6. – 10. Jahr	1,5 %	2,5 %	11. – 20. Jahr	2,0 %	3,0 %
11. – 15. Jahr	2,0 %	4,5 %	21. – 30. Jahr	3,0 %	6,0 %
16. – 20. Jahr	3,0 %	7,0 %	31. – 35. Jahr	4,0 %	9,5 %
21. – 27. Jahr	4,0 %	9,0 %			

Die Verzinsung beginnt mit der ersten Auszahlung vom Förderungskonto und wird monatlich vom aushaftenden Saldo verrechnet. Die Tilgung beginnt am Ersten jenes Monats, der der Vollendung des Baus bzw. dem Bezug des geförderten Hauses folgt. Die jährlichen Annuitäten sind in monatlichen Raten am Ersten jedes Monats zu leisten.

## 8. Wie kommen Sie zu Ihrer Förderung?

### Die Schritte zur Wohnbauförderung im Überblick:

- ▶ sich gratis vom regionalen Energieberater über ökologisches Bauen beraten lassen
- ▶ Haushaltseinkommen berechnen und personenbezogene Förderungsvoraussetzungen prüfen
- ▶ Finanzierung prüfen: Kann ich mir die Immobilie wirklich leisten?
- ▶ Zweifelsfragen direkt mit der Wohnbauförderung abklären
- ▶ Einreichplanung und Baubewilligung erwirken
  - ▶ Gebäudeausweis ausstellen lassen (in den Förderstufen 3-5)
  - ▶ Antrag bei der Wohnbauförderungsstelle abgeben
  - ▶ Prüfung und Freigabe der Förderung
  - ▶ Krediturkunde beglaubigt unterschreiben
    - ▶ Baufortschritt (Rohbau) melden
    - ▶ 60 % des Kredits werden ausbezahlt
    - ▶ Fertigstellung und Einzug melden
    - ▶ Ökologische Maßnahmen nachweisen (in den Förderstufen 3-5)
    - ▶ Restlicher Kredit wird ausbezahlt

Der Antrag auf Neubauförderung muss bis spätestens drei Monate nach der baurechtlichen Bewilligung gestellt werden. Vor dem positiven Bescheid über den Neubaukredit darf mit dem Bau nicht begonnen werden.

## Wesentliche Unterlagen für den Antrag:

- Antragsformular
- Kaufvertrag über den Liegenschaftserwerb
- Baubewilligung und genehmigte Pläne
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Kauf-/Werkvertrag über das Wohnobjekt
- Grundbuchsauszug (kann auch nachgereicht werden)
- Gebäudeausweis
- Einkommensunterlagen (Jahreslohnzettel/Einkommensteuerbescheid)

Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter [www.vorarlberg.at/formularewohnbau](http://www.vorarlberg.at/formularewohnbau) oder bei der Abteilung Wohnbauförderung, bei der Gemeinde, bei Banken oder beim Bauträger.

## Wer hilft Ihnen?

Alle wichtigen Informationen bekommen Sie beim Info-Center der Wohnbauförderung im Landhaus. Wir sind telefonisch und über das Internet für Sie erreichbar.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

**Amt der Vorarlberger Landesregierung**  
**Abteilung Wohnbauförderung**  
**Römerstraße 15, 6901 Bregenz**

**Öffnungszeiten des Info-Centers der Wohnbauförderung:**  
**Montag bis Freitag 8-12 und 13-16 Uhr (außer Mittwoch Nachmittag)**

Ihre ökologischen Fragen beantworten die Experten der regionalen Energieberatungsstellen.



## Wichtige Begriffe

**Eigenheim:** Wohnhaus mit höchstens zwei Wohnungen.

**Gebäudeausweis:** Bewertet die ökologische Qualität des Eigenheimes in den Bereichen Standort und Planung, Energiebedarf, Materialwahl, Haustechnik und Innenraum.

**Haushaltseinkommen:** Die Summe der Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen. Das Einkommen von Kindern bis einschließlich 27 Jahren wird nur zur Hälfte, die Lehrlingsentschädigung gar nicht berücksichtigt.

**Heizwärmebedarf:** Wärmemenge, die einem beheizten Raum zugeführt werden muss, um ihn auf einer Temperatur von 20 Grad Celsius zu halten.

**Netto-Grundfläche:** Das Baugrundstück abzüglich 50 % der Fläche allfälliger Geh- und Fahrrechte.

**Nutzflächenzahl:** Das Verhältnis der gesamten Wohnnutzfläche zur Netto-Grundfläche.

**Ökopunkte:** Maßzahl zur Bewertung der im Gebäudeausweis vorgeschlagenen ökologischen Maßnahmen.

**U-Wert:** Wärmemenge, die durch ein Außenbauteil pro Quadratmeter verloren geht, wenn die Temperatur im Freien 1 Grad Celsius niedriger ist als im Raum.

**Wohnsitz:** Maßgeblich für die Förderung ist der ganzjährige Hauptwohnsitz. Für Ehegatten kann nur ein gemeinsamer Hauptwohnsitz angenommen werden.

**Wohnhaus:** Gebäude, das überwiegend Wohnzwecken dient.

**Wohnung:** Eine baulich abgeschlossene Wohneinheit ab einer Nutzfläche von 30 m<sup>2</sup>, die mindestens aus einem Zimmer, Küche (Kochnische), WC, Dusche oder Bad besteht.

**Wohnnutzfläche:** Die gesamte Nutzfläche einer Wohnung mit Ausnahme von Keller und Dachbodenräumen mit einer Fenstergröße, die nicht mehr als 6 % der Bodenfläche beträgt, Flächen unter 1,8 m Raumhöhe, Zwischenwänden, Balkonen und Terrassen. Ein Wohnwintergarten wird dann dazu gezählt, wenn bestimmte U-Werte eingehalten werden und wenn er bei der Heizwärmebedarfsrechnung als beheizte Fläche mitgerechnet wird.

# Energieberatungsstellen in Vorarlberg

## Energieberatung Hinterwald

Die Beratungen müssen im Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde angemeldet werden.

Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater.

Für die Gemeinden: Bezau, Bizau, Damüls, Mellau, Reuthe, Schnepfau, Schoppernau, Schröcken

## Energieberatung Vorder-/Mittelwald

Gemeindeamt Lingenau

Sprechstunden jeden Dienstag, 18 bis 20 Uhr

T 05513/6464-14 für die Gemeinden: Andelsbuch, Doren,

Egg, Hittisau, Krumbach, Langenegg, Lingenau,

Riefensberg, Schwarzenberg, Sibratsgfall, Sulzberg

## Energieberatung Kleinwalsertal

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Mittelberg.

Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater.

T 05517/5315 oder alexandra.schuster@gde-mittelberg.at

für das Kleinwalsertal

## Energieberatung Leiblachtal

Gemeindeamt Lochau - Beratung nach Voranmeldung in der Wohnsitzgemeinde. Die Beratungen finden, wenn man sich angemeldet hat, jeden Dienstag zwischen 18 und 19 Uhr im Rathaus statt. Eine Anmeldung für den Dienstag ist bis spätestens Montag davor notwendig.

Für die Gemeinden: Eichenberg, Hohenweiler, Hörbranz, Lochau, Möggers

## Energieberatung Bregenz

Umweltamt, Belruptstraße 1

Beratung nach telefonischer Vereinbarung

T 05574/410-1381 oder umweltschutz@bregenz.at

für die Stadt Bregenz

## Energieberatung Hard

Gemeindeamt Hard - Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde. Die Beratungen finden, wenn man sich angemeldet hat, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat ab 18:00 Uhr im Rathaus statt.

Eine Anmeldung für den Mittwoch ist bis spätestens

Dienstag davor notwendig. T 05574/697-43 oder

beate.oberhauser@hard.at für die Gemeinde Hard

## Energieberatung Hofsteig

Wolfurt, Kirchstraße 43 – im Dorfzentrum gleich (50 m) bei der Kirche. Sprechstunden jeden Mittwoch, 18 bis 20 Uhr

T 05574/76580 oder energieberatung.hofsteig@aon.at

für die Gemeinden: Alberschwende, Bildstein, Buch,

Kennelbach, Langen, Lauterach, Schwarzach, Wolfurt

## Energieberatung Lustenau - Rheindelta

Rathaus Lustenau - Bauamt, Rathausstr. 1, UG, Zimmer 2

Sprechstunden jeden Dienstag, 17.30 bis 19 Uhr

T 05577/8181-529 oder energieberatung@lustenau.at

für die Gemeinden: Fußach, Gaißau, Höchst, Lustenau

## Energieberatung Dornbirn

Neues Rathaus, Rathausplatz 2, Eingang Bergmannstraße, 2. OG, Zi. 229, Sprechstunden jeden Dienstag, 17 bis 19 Uhr

T 05572/306-5330 oder energieberatung@dornbirn.at

für die Stadt Dornbirn

### **Energieberatung Hohenems**

Rathaus der Stadt Hohenems, EG, K-F-J-Str. 4  
Sprechstunden jeden 1. und 3. Montag im Monat  
17 bis 19 Uhr, T 05576/7101-1228 oder  
energieberatung@hohenems.at für die Stadt Hohenems

### **Energieberatung „am Kumma“**

Gemeindeamt Götzis, Bauamt 1. Stock, Zi. 27  
Sprechstunden jeden Dienstag 17 bis 19 Uhr  
T 05523/5986-6 oder eb.kummenberg@cable.vol.at  
für die Gemeinden Altsch, Götzis, Koblach, Mäder

### **Energieberatung Vorderland**

Die Beratungen müssen im Gemeindeamt der Wohnsitz-  
gemeinde angemeldet werden.  
Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater.  
Für die Gemeinden: Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns,  
Meiningen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen,  
Viktorsberg, Weiler, Zwischenwasser

### **Energieberatung Feldkirch**

Rathaus, Bürgerservice, Schmiedgasse 1-3  
Sprechstunden jeden Dienstag 18 bis 19 Uhr  
T 05522/304-1235 oder energieberatung@feldkirch.at  
für die Stadt Feldkirch

### **Energieberatung Frastanz**

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Frastanz  
Markus Burtscher, T 05522/51534-22 oder  
markus.burtscher@frastanz.at für die Gemeinde Frastanz

### **Energieberatung Nenzing**

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Nenzing  
Edwin Gaßner, T 05525/62215-120 oder  
edwin.gassner@nenzing.at für die Gemeinde Nenzing

### **Energieberatung Walgau**

Die Beratungen müssen im Gemeindeamt der Wohnsitz-  
gemeinde angemeldet werden. Die Terminabsprache  
erfolgt mit dem Energieberater. Für die Gemeinden: Düns,  
Dünserberg, Röns, Satteins, Schlins, Thüringen

### **Energieberatung Großes Walsertal**


Büro Biosphärenpark, Thüringerberg  
Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag, 18.30 bis  
19.30 Uhr. Voranmeldung unter T 05550/20360  
für die Gemeinden Blons, Fontanella, Raggal, St. Gerold,  
Sonntag, Thüringerberg

### **Energieberatung Bludenz**

Rathausgasse 12, 3. Stock  
Sprechstunden jeden Dienstag 18 bis 20 Uhr  
T 05552/68334 oder energie.bludenz@aon.at  
für die Stadt Bludenz und die Gemeinden Brand, Bürs,  
Dalaas, Innerbraz, Klösterle, Lech, Nüziders, Stallehr

### **Energieberatung Montafon**

Beratung nach telefonischer Voranmeldung durch  
Montafoner-Bahn. T 05556/9000 oder  
office@montafonerbahn.at für die Gemeinden  
Bartholomäberg, Gaschurn, Lorüns, Schruns, Silbertal,  
St. Anton, St. Gallenkirch, Tschagguns, Vandans



Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Wohnbauförderung  
Römerstraße 15  
6901 Bregenz

Öffnungszeiten des Info-Centers der Wohnbauförderung:  
Montag bis Freitag 8-12 und 13-16 Uhr  
(außer Mittwoch Nachmittag)

**WER SANIERT,  
PROFITIERT!**  
Günstigen Sanierungskredit  
jetzt sichern!

Überreicht durch:

wohnbau  
förderung  
 Vorarlberg  
unser Land